Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

22 (2.6.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726646

Visual Library

Montags, den 2ten Junii, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 22.

Wöchentliche OstFriesische Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Publicandum.

Nachdem zu denen, unterm 30sten März a. p. von dem Königlichen Preußischen General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, zu Verbesserung des Nahrungsstandes und mehrerer Aufnahme der Fabriquen und Manufacturen ausgesetzten und bekannt gemachten Prämien, der Termin mit Ende des verwichenen Septembermonats verflossen, und die Verdienste Derjenigen, so sich darum bemühet, gemeldet, und hin-

hinlänglich legitimiret haben, nunmehro untersuchet, und erwogen worden; So haben Se. Königl. Majestät von Preussen rc. unser allergnädigster Herr, Dero allerhöchsten Absichten bey diesen Prämien gemäß zu seyn erachtet, Diejenigen, welchen wegen ihres bezeigten Fleißes, und angewandten Bemühungen, einige dieser Prämien haben zuerkannt werden können, hiermit öffentlich anzurühmen und bekannt zu machen. Es ist demnach 1) das, für diejenigen 4 Personen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbst gewonnene, und gut gehaspelte reine Seide, werden vorzeigen können, bestimmte Prämium; a) in der Neumark: dem Hofrichter Jasse zu Crossen, wegen gewonnener und gut gehaspelter 36 Pfund 5 Loth reiner Seide; b) in der Churmark: der Caroline Werdermann zu Metnow, wegen der zum erstenmal gewonnenen, und nach Magdeburg, Frankfurt, auch Berlin verkauften 45 Pfund 17 Loth reiner Seide; c) im Halberstädtschen: dem Seiden-Cultivateur, Peter Rosenthal, wegen der in einem Jahre gewonnenen 68 Pfund 10 Loth reiner Seide, wovon 58 Pf. 10 Loth nach Magdeburg verkauft worden, und den Knopfmachern Gottlieb Dilge, und Heinrich Stahlknecht in Halberstadt, wegen der in diesem Jahre zum erstenmal in Compagnie gewonnenen 82 Pfund reiner Seide, und zwar jedem dieser Competenten, letztern beyden aber zusammen, in der Voraussetzung, daß sie nach der Bestimmung des Prämii, die Seide, zum erstenmale selbst gewonnen, und zwar jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht, desgleichen das zweyte Prämium, der 20 Rthlr. für 5 Forstbediente, die auf den Herbst vorigen Jahres, den mehresten Holzsaamen ausgesäet haben; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen ausgesäeter 259 Winspel kiehnen Saamen, und b) im Mindenschen: dem Spiegelschen Forstbedienten, Rentmeister Schultze, welcher ausser den, mit Büchen, Birken, Tannen und Kiewersaamen, besäeten 85 Morgen, und des mit 150 bis 200 Scheffel dergleichen Samens, besäeten Bienenberges, noch überdem 700 Stück der schönsten jungen Eichen, und 3500 Stück junger Kiewern, desgleichen 150 Stück Bandeschen, angepflanzt hat, und zwar jedem derselben, mit 20 Rthlr. zugeeignet, nicht minder, das 5te Prämium mit 25 Rthlr. für 4 Unterthanen, ausser der Provinz Halberstadt, wegen des angefertigten mehrern Hausleinens, von selbst gewonnenen Flachse, obgleich solches nicht eigentlich für Amtleute und Güterbewirthschafter, sondern für Unterthanen bestimmt ist, dennoch für diesesmal denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten, und zwar a) in Westpreussen: der Wirthschafterin zu Ludwigsdorf, Anna Justina Sommerfeldt, wegen der von eigen gewonnenen Flachse, gesponnen, und gewürkten 1265 Ellen Leinewand; b) im Hohensteinschen: der Amtmannin Pansen, zu Elettenberg, welche von dem in Anno 1781 gewonnenen Flachse, im vorigen Jahre 66 Schock Leinewand, oder 3960 Ellen, hat machen lassen, und c) im Mindenschen: der Stiftsamtmannin Meyern zu Leevern, wegen der von selbst gewonnenen Flachse, im verwichenen Jahre verfertigten Leinewand, von 2078 Ellen, mit 25 Rthlr. jeder derselben zugebilliget, auch das 10te Prämium der 30 Rthlr. für 6 Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden; a) in der Churmark: der sich qualificirenden Gemeinde, zu Wernickow wegen Auseinandersetzung ihres Weidereviers und Einhegung desselben, welche auch noch durch lebendige Hecken beschaft werden soll, und b) im Magdeburgischen: der Gemeinde zu Groß-Sandersleben, welche ihre Aecker, nachdem deshalb von der Cammer confirmirten Receß freywillig zusammen gebracht, und zwar jeder gedachten beyden qualificirten Gemeinden, mit 30 Rthlr. verabreicht worden; auch wird, da der Lieutenant von Troschke zu Gleissen c) in der Neumark;

Landesbibliothek Oldenburg

mark: sich mit seinen Unterthanen, in Ansehung der Aecker und Hütungen separiret, und ohne Zuziehung einer Separations-Commißion völlig auseinandergesetzt hat, gedachtes Prämium, der 30 Rthlr. ebenfalls bewilliget, wenn zuvor der Vergleich der Neumärkischen Cammer exhibiret worden, und erhält sodann gedachtes Prämium nicht der von Troschke allein, sondern auch zugleich pro parte die Gemeinde. Ferner ist das 11te Prämium, für 3 Forstbediente wegen angepflanzter 10 bis 12 jährigen Eichen; a) in der Churmark: dem Förster Brüggemann zu Mahlpfuhl, wegen der von ihm, im verwichenen Jahre, nach dem Atteste des Oberforstmeisters von Bornstädt angepflanzter 100 Schock oder 6000 Stück Eichen, obgleich es nach der Aufgabe 10 bis 12 jährige Eichen seyn sollen, dennoch in Ansehung der beträchtlichen Anzahl derselben, und b) im Magdeburgischen: dem Förster Graßhoff zu Groß-Bartensleben, wegen der von ihm angepflanzten, und den besten Fortgang versprechenden 140 Stück 10 bis 12 jähriger Eichen, wie auch dem Förster Gebsen, zu Schwanefeldt, wegen der, in dem ihm anvertraueten Forstreviere, theils selbst, theils unter seiner Aufsicht angepflanzten Eichen, so nicht unter 10 Jahr sind, und zwar jedem dieser 3 Förster mit 50 Rthlr. ausgezahlet worden, desgleichen haben sich zu dem 12ten Prämio, so für 20 Impetranten, wegen der, statt der Zäune, angelegten schönsten und mehresten Hecken von weiß und schwarz Dorn oder Büchen und Rüstern, ausgesetzt worden; a) in der Churmark: der Gärtner Bellert zu Cunersdorff, wegen des im herrschaftlichen Garten angelegten Zaunes von Berberice, 100 Ruthen lang, 6 Fuß hoch, und 1 Fuß breit. Der Gärtner Timm zu Priemern, wegen der um den Garten angelegten, und ins 4te Jahr fortgebrachten Hecke, von weiß Dorn, 240 Ruthen lang, und 4 Fuß hoch; b) im Halberstädtschen: der Jäger Hedekampf in Lütgenrode, wegen der um seine Maulbeerplantage, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, angelegten Hecke von weiß Dorn, Büchen und Rüstern, 188 Ruthen Rheinländisch lang, und über 3 Jahr alt, ferner c) im Hohensteinschen: die Generalin von Berlepsch, zu Buhla, wegen der vor 8 Jahren angelegten Hecke von Büchen, und Rüstern, um den Garten, welcher mit keiner Leimwand eingefaßt gewesen, von 120 Ruthen Rheinländisch lang. Die Oberstlieutenantin von Hitzacker, zu Ascherode, wegen der um ihre Gärtens, welche mit keiner Lehmwand umgeben gewesen, vor einigen Jahren angelegten Heckens, von weiß und schwarz Dorn, auch Hayne Büchen, 282 Ruthen, 3 Fuß Rheinländisch lang. Der Freysasse Michael Klämann zu Ellrade, wegen der um seinen Garten, um welchen vorher keine Lehmwand gewesen, angelegten Hecke von vorerwehnten Holzarten, 113 Ruthen 2¼ Schuh Rheinländisch lang, und der Müller Johann Heinrich Grimm, zu Ober-Gebra, wegen der um seinen sogenannten Berg und Garten, angelegten, und schon einige Jahre gestandenen lebendigen Hecke, von weiß und schwarz Dorn, auch Büchen, 126 Ruthen 8 Fuß Rheinländisch lang, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 20 Rthlr. verabreicht worden. Ferner ist das für 2 Fabricanten mit 50 Rthlr. zweyfach ausgesetzte 13te Prämium a) in der Churmark: dem Fabricanten Pflughaupt zu Stendall, wegen der bescheinigtermassen, für 1000 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren die Halbschied des einen Prämii, mit 25 Rthlr. und dem Tuchmacher Schimanowsky in Potsdam, wegen der in einem Jahre, von eigener Verfertigung auf der Braunschweiger Messe ausserhalb Landes abgesetzten 54 Stück Tüchern, nach zuvor beygebrachter Bescheinigung, die andere Halbschied dieses Prämii ebenfalls mit 25 Rthlr. hingegen; b) im Magdeburgischen: dem sich hinlänglich qualificirten Tuchmacher Brettschneider zu

Neu-

Landesbibliothek Oldenburg

Neuhaldensleben, wegen der nach den beygebrachten Attesten, für 1440 Rthlr. ausserhalb Landes debitirten wollenen Waaren, von eigener Verfertigung das 2te Prämium, mit 50 Rthlr ganz zugebilliget, nicht minder, das für 8 Personen bestimmte 14te Prämium, ad 20 Rthlr. wegen der angelegten Plantagen von wenigstens 150 Stück, sechsjähriger, weisser, laubbarer Maulberbäume, 4 Fuß unter der Krone hoch, und das für 6 Demerenten, wegen der Maulbeer Hecken, und zwar erseres; a) in Ostpreussen: dem Pfarrer Kurella in klein Roßlau, wegen einer Plantage von 153 Stück vorschriftsmäßig gezogener Maulbeerbäume; b) in der Neumark: dem Prediger Wegener zu Hohen-Lubckow, wegen selbst gezogener 175 Stück vorschriftsmäßiger Bäume; c) in der Churmark: dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm gezogenen 224 Stück Maulbeerbäume, 4, 6, bis 8 Fuß unter der Krone, so im besten Wachsthum stehen. Dem Büdner Hartwig zu Cumrow, wegen der selbst gezogenen Bäume, auch angepflanzten Alleen, von 262 Stück, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch. Dem Krüger Krohne, zu Friedersdorff, wegen der, auf einem ihm gehörigen Ackerfleck, gepflanzten 300 Stück sechsjähriger Bäume, welche im besten Wachsthum sind. Dem Küster Neumann zu Bertickow, wegen der von ihm auf einer Distanz von 600 Fuß angelegten 320 Stück 6jähriger Heckenbäume; d) im Magdeburgischen: dem Prediger Baumgarten, zu Melckow, welcher eine Plantage von 200 Stück Maulbeerbäume, 4 bis 5 Fuß unter der Krone hoch angelegt, und überdem noch 300 Stück dergleichen Bäume angepflanzt hat, und e) im Clevischen: dem Servis-Controlleur Alberti zu Wesel, welcher in seinen Garten 320 Stück Maulbeerbäume, 6 Fuß unter der Krone, 70 Stück dergleichen, 4 Fuß unter der Krone, und überdem 450 Stück, junger Bäume von unterschiedener Größe angezogen hat, und zwar jedem gedachter Demerenten, mit 20 Rthlr. auch das wegen der Maulbeer-Hecken ausgesetzte Prämium a) in der Neumark: dem Inspector Kahle zu Soldin, welcher um seine Maulbeer-Baumschule eine Hecke von dergleichen Pflanzen, so bis ins 3te Jahr fortgebracht sind, angelegt hat, deren Länge 400 Fuß oder 33 ein Drittel Ruthe, und die Höhe 3 Fuß beträgt; b) im Magdeburgschen: dem Rathmann Volbeding zu Neuhaldensleben, wegen der in seinen Plantagen angelegten Maulbeerhecke, von resp. 1663, 450, und 350 Fuß lang. Dem Cantor Grupe zu Micheln, wegen der in seiner Plantage angelegten Hecke von 900 Fuß lang. Dem Prediger Stämler zu Chade, wegen der in Anno 1778 in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 500 Fuß. Dem Cantor Gerstenacker zu Domersleben, wegen der in seinem Garten angelegten Maulbeerhecke von 410 Fuß, und den Plantageninspector Jaquillard zu Magdeburg, wegen der um die in Erbpacht erhaltene Plantage, angelegten Maulbeerhecke von 876 Fuß, mit 20 Rthlr. einem jedem derselben ausgezahlt worden. Zu dem 5ten Prämio, wegen der mehresten ausgesäeten Futterkräuter oder angelegten künstlichen Wiesen, hat sich zwar der Ostpreußische Cammerdirector von Borck vollkommen qualificiret, da es für denselben aber zureichende Befriedigung ist, in Ansehung der zu Heilbrunn mit 91 Pfund rothen spanischen Klee, besäeten 2 Plätzen von 18 Morgen, 37 Quadratruthen und 25 Quadratruthen Magdeburgisch, seiner Pflicht als ein verpflichteter Diener genüget, und den Landes-Einsaaßen mit Beyspielen vorauf gegangen zu seyn; so ist solches dahingegen a) in Westpreussen: dem Amtsrath Wedecke zu Strasburg, wegen der angelegten 2 Klewer Gärten von 11 Morgen, 99 Quadratruthen Magdeburgisch, wovon 20 Pferde und 4 Kühe den Sommer durch unterhalten sind, und dem Beamten Mater zu Gollup, wegen eines angelegten Klewer Gartens, von 15

Mor-

Morgen, 107 Ruthen Magdeburgisch, ferner b) im Hohensteinschen: der Obristlieutenant von Hitzacker zu Ascherade, wegen der mit Esparcette bestellten, und in guten Stande sich befindenden 19½ Acker, 1 Ruthe, 4 Fuß Rheinländisch, wie auch dem Pächter Wilhelm Kuntze zu Ober-Gebra, wegen der mit Esparcette besäeten 28 Acker, 17 Ruthen, 4½ Fuß Rheinländisch, so gleichfalls in guten Stande sind, und zwar jedem der 4 Competenten mit 20 Rthlr. zugeeignet worden. Desgleichen haben sich zu dem 16ten Prämio, für diejenigen, welche den besten, feinsten und mehrsten leinen Dammast gewürkt haben; a) im Magdeburgschen: der Dammastweber Helwig zu Stedten, welcher vom 1sten September 1781, bis dahin 1782, 720 Ellen, feinen leinen Dammastdrell verfertiget hat, und b) im Halberstädtschen: der Dammastweber Wiegmann zu Hoppenstedt, wegen der in einem Jahre angefertigten 270 Ellen Dammastdrell, von den besten Dessein mit Kanten, sattsam legitimiret, und ist daher jedem derselben mit 20 Rthlr. bezahlet worden. Nicht minder ist das, für 3 Landleute, wegen des Hopfenbaues, an Orten, wo derselbe noch nicht in Großen betrieben worden, dreyfach bestimmte 17te Prämium, dem sich gehörig qualificirenden Amtsrath Wedecke zu Strasburg in Westpreussen, welcher zwey Hopfengärten von 2 Morgen, 53 Ruthen Magdeburgisch angelegt, solche mit 1262 Stühlen besezt, und nach einem sechsjährigen Durchschnitt 28 Steinhopfen jährlich davon gewonnen hat, mit 40 Rthlr. verabreicht. Ferner ist das 19te Prämium für 2 Gemeinden oder einzelne Wirthe, wegen der einzuführenden Stallfutterung des Rindviehes, und der Pferde, unter denen sich dazu gemeldeten 8 Competenten; a) in der Neumark: dem Hauptmann von Kalckreuth zu Arnsdorff, wegen der durch angelegte 3 Kleeoppeln bewürkten Stallfutterung seines sämmtlichen, in einigen 30 Stück bestehenden Rindviehes, desgleichen b) in der Churmark: dem Förster Krohne zu Friedersdorff, welcher daselbst die Stallfutterung eingeführet, und im verwichenen Jahre 22 Ochsen und 9 Kühe in Stalle gefuttert, und zwar jedem der beyden Demerenten mit 30 Rthlr. Desgleichen das 20ste Prämium, wegen des Krappbaues in Gegenden, wo solcher noch nicht üblich gewesen, denen sich dazu gemeldeten 3 Competenten; als a) in Westpreussen: dem Leineweber Friedrich Seacke, zu Friedland, welcher seit 5 Jahren den Krappbau mit wenig Pflanzen angefangen, und es durch seinen Fleiß so weit gebracht hat, daß er in diesem Jahre 1 Stein Sommer- und 2 Stein Winterröthe gewonnen; b) in der Churmark: dem Invaliden Ulbricht zu Schwedt, wegen des seit 3 Jahren dort zuerst betriebenen Krappbaues, und davon gewonnenen 131 kleine Stein 9 Pfund Krapp, und dem Küster Lindenberg, zu Mirow, welcher im Jahre 1780 zum erstenmale 1 Centner 58 Pfund reinen Krapp gewonnen, mit 20 Rthlr einem jedem derselben zugebilliget, auch das für vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstraßen angelegt, und fortgebracht haben, bestimmte 21ste Prämium; a) in der Churmark: dem Büdner Hartwich zu Cummerow, welcher auf einem hohen Sandberge, durch Vermischung des Sandes mit Leim und guter Erde 225 Stück, und auf einem Fußsteige nach Beeskow 80 Stück Obstbäume, aus Kirschen, Pflaumen, und Birnen bestehend, 5 bis 8 Fuß unter der Krone hoch angepflanzt hat, und b) im Magdeburgschen: dem adelichen Förster Degener zu Randow, wegen der von ihm angelegter Plantage und Alleen, von 1101 Stück Obstbäumen, und zwar jedem derselben mit 30 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden, betreffend das 23ste Prämium, für die Einwohner der Stadt Herforden, so ist solches mit 30 Rthlr. der Wittwe Glißmann daselbst, welche im vorigem Jahre nach der beygebrachten Bescheinigung 36 Stück Leinen a 20 Ellen, hat

we-

weben und bleichen lassen, ferner dem Kupferschmidt Rudolph Stute alldort wegen 30½ Stück Leinen a 20 Ellen mit 25 Rthlr. und dem Hauptmann von Schlichting, welcher 27 Stück Leinen a 20 Ellen hat weben und bleichen lassen, mit 20 Rthlr. desgleichen das 24ste Prämium wegen der Mergeldüngung, dem einzigen dazu sich gemeldeten Competenten, Criminalrath Schultz zu Groß Schleuse in Ostpreußen, welcher 46 Scheffel Winteraussaat, mit Mergelerde hat bedüngen lassen, mit 30 Rthlr. und das 25ste Prämium, so für 5 Leineweber, welche im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, in Pommern, Ost- und Westpreussen, die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkauf gemacht haben, bestimmt worden; Dem sich allein dazu gemeldeten und hinlänglich qualificirten Leineweber Friederich Peucke zu Friedland in Westpreußen, welcher im vorigen Jahre 45 Schock Garn, und davon 2700 Ellen bunte Leinwand auf eigene Rechnung zum Verkauf angefertiget hat, mit 20 Rthlr. zuerkannt und ausgezahlet worden. Zu dem 26sten Prämio, wegen des Pflügens mit Ochsen für 6 Landleute in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, hat sich der Cossäthe Andreas Julius zu Burggörner im Magdeburgischen, wegen der mit seinen Kühen gepflügten und bestellten 24 Morgen Acker allein gemeldet, und hinlänglich legitimiret, daher ihm solches mit 20 Rthlr. verabreicht, ferner das 27ste Prämium für 2 Fabricanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden. Dem Fabricanten Königshowe zu Emmerich im Clevischen wegen der zuerst in dortiger Gegend angefertigten Sorte von Stoffen *perpetuel d'America* genannt, mit 40 Rthlr. auch das 29ste Prämium wegen eines sichern und bewährten Mittels zu Abwendung alles Raupen Schadens an den Obstbäumen; Dem Prediger Theodosius von Scheeven zu Neuwarp in Pommern, wegen der von ihm eingereichten Abhandlung zur Vertilgung aller den Obstbäumen schädlichen Raupen, mit 60 Rthlr. zugebilliget; Ferner das, für drey Königl. oder adeliche Forstbediente, Magistrate und Gemeinden in sämtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen stehend gemacht, gehörig besaamt, und solchergestalt den Holzanwachs befördert haben, ausgesetzte 32ste Prämium, der sich dazu allein gemeldeten und legitimirten Gemeinde zu Kolkwitz in der Neumark, welche 35 Morgen todtes Land, desgleichen einen Fleck von 20 Morgen mit Fichtensaamen besäet hat, mit 30 Rthlr. zugesprochen, desgleichen das 33ste Prämium, wegen des feinen wollenen Gespinnstes; a) in der Neumark: der Maria Elisabeth Listen zu Bernstein, wegen der vorschriftsmäßig gesponnenen 20 Pfund Landwolle zu 16 Stück, und der Anna Elisabeth Weissen zu Neuwedel, wegen der in einem Jahre gesponnenen 20 Pfund fein wollenen Garn, mit 30 Rthlr. und zwar jeder derselben zuerkannt worden. Ferner ist, obgleich b) in Ostpreussen: die Frau des Maurergesellen Dommert zu Königsberg, welche von einem Pfund Wolle 40 Stück gesponnen, desgleichen die Maria Dorothea Krumsegin daselbst, welche aus einem Pfund Wolle 48¾ Stück $\frac{11}{16}$ Ellen lang gesponnen; ferner c) in der Churmark: die Frau des Unterofficier Schultze des von Woldeckschen Regiments allhier, welche 18 Pfund fein wollen Garn gesponnen, die vorgeschriebene Quantität der 20 Pfund nicht erreicht haben dennoch einer jeden derselben 20 Rthlr. und endlich der Frau des Unterofficiers Pristoph zu Stendal, wegen der im Jahre $17\frac{79}{80}$ gesponnenen 20½ Pfund fein leinen Garn, und der verehelichten Canzellisten Lichdallen zu Cüstrin, wegen des von ihr aus dortigen Flachse gesponnenen einen Pfundes des feinsten leinen Garnes, ob schon dafür keine Belohnung ausgesetzt worden, und zwar jeder derselben 10 Rthlr. als ein ausserordentliches Prämium accordiret worden; Auch ist das 34ste Prämium für 2 Ouvriers, welche jährlich

Landesbibliothek Oldenburg

die Wollfabriquen in den Provinzen diesseits der Weser mit den besten dräternen Ringen rc. in billigsten Preisen versorgen: Dem Kamm- und Rietschläger Heinrich Wilhelm Wetterhan zu Burg, im Magdeburgischen, welcher das zahlreiche Tuchmachergewerk zu Burg, mit wohlfeilen und guten Kämmen und Blättern mit dräternen Ringen und stählernen Riethen versorgt, als alleinigem Competenten mit 25 Rthlr. zugeeignet; Ferner haben sich zu dem 36sten Prämio, welches für 2 Leinenhändler und Kaufleute in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben, und solches gehörig bescheinigen: Der Leinenfabricant Matthias Holberg zu Osterwieck, wegen des für 2143 Rthlr. 12 Gr. ausser Landes verkauften bunten Leinens und Drells; auch der Leinenhändler Andreas Pfuh zu Hornhausen, wegen des vom Juny 1781 bis ultimo July 1782 für 3000 Rthlr. nach Braunschweig verkauften Leinens, hinlänglich legitimiret, und ist jedem derselben mit 40 Rthlr. ausgezahlet worden, auch endlich das 37ste Prämium für den ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher statt des Holzes sich der Steinkohlen-Feurung bey seiner Nahrung bedienet, dem Eßigbrauer Mumm zu Cleve, welcher seine Eßig- und Bierbrauerey zur Steinkohlenfeurung eingerichtet, und dazu schon 850 Gänge Kohlen verbraucht und damit fortfahren will, mit 25 Rthlr. zuerkannt worden. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldeten, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter näherer Bescheinigung ihr Anspruch bey der künftigen Vertheilung vorbehalten. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Publicandum.

Auf Sr. Königl. Majestät von Preußen, Unsers allergnädigsten Herrn Befehl, setzet das Königl. General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorium, nachstehende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats dieses Jahres, denen, so sich am besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgezahlet werden sollen, als: 1) Denjenigen, so zum erstenmal wenigstens 30 Pfund selbstgewonnene und gut gehaspelte reine Seide werden vorzeigen können, außer denen für jedes Pf. bereits bewilligten 12 Gr. eine auf 4 zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 20 Rthlr. 2) Denjenigen Fünf Forstbedienten, die auf den Herbst dieses Jahres den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 3) Denjenigen Zwey Personen, die ein Stück selbstverfertigter Spitzen, so den Brüßlern an Dessein und Feinheit gleich kommen, werden vorzeigen können, jeder eine Belohnung von 30 Rthlr. 4) Denjenigen Zwey Personen, welche im Fürstenthum Minden, der Grafschaft Ravensberg, im Halberstädtschen, Magdeburgschen, der Chur- und Neumark, auch Pommern und Ost-Westpreußen, gute Steinkohlen entdecken werden, jeder 250 Rthlr. 5) Denjenigen Vier Unterthanen ausserhalb der Provinz Halberstadt, als welche davon ausgeschlossen ist, so von selbstgewonnenen Flachse, das mehreste Hausleinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 25 Rthlr. 6) Denjenigen Drey Landleuten in Ost-Friesland, welche bey der jährlichen Hengstkörung die besten ausländischen Mutter-

pfer-

pferde vorführen werden, jedem 5 Rthlr. 7) Denjenigen, der die beste Bleiche des Leinens und Garns nach Holländischer Art, der Harlemmer am nächsten kommen, anlegen wird, eine Prämie von 50 Rthlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnbleiche nach dem Fuß der Eiberfelder anlegen wird, ein Prämium von 50 Rthlr. 9) Demjenigen, der die beste, noch unbekannte Düngung des Ackers, nach Beschaffenheit des Landes anzulegen weiß und solche einführt, eine Belohnung von 30 Rthlr. 10) Denjenigen Sechs Gemeinden, die ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder Gemeinde eine Prämie von 30 Rthlr. 11) Denjenigen Drey Forstbedienten, die bis auf den Herbst dieses Jahres die größte Anzahl schöner, gerader, bereits 10- bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Rthlr. 12) Denjenigen Zwanzig Personen, ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Zäune, die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn oder Büchen und Rüstern, wenigstens 100 Ruthen lang, werden angelegt und bis ins dritte Jahr, auch länger werden fortgebracht haben, so, daß selbige in völligem Wachsthum stehen, wobey sich aber die Competenten im Magdeburgischen und Halberstädtschen gehörig legitimiren müssen, daß da, wo sie die Hecken angelegt, vorhin keine Lehmwände gestanden haben, widrigenfalls sie auf das Prämium keinen Anspruch machen können, jeder eine Belohnung von 20 Rthlr. 13) Denjenigen Zwey Fabrikanten, die zum erstenmale, wenigstens für 1000 Rl. wollene Waaren, von eigener Verfertigung ausser Landes werden debitiret haben und sich desfalls hinlänglich legitimiren, jedem 50 Rthlr. 14) Denjenigen Acht Personen, welche eine Plantage von wenigstens 150 Stück sechsjähriger, weißer, laubbarer Maulbeerbäume 4 Fuß unter der Krone werden gezogen haben, jeder eine Prämie von 20 Rthlr. und den Sechs Demerenten, welche in Unsern sämmtlichen Staaten dies- und jenseits der Weser, exclusive Schlesien, Maulbeerhecken von wenigstens 300 Fuß lang um ihre Felder, Gärten und Plantagen angelegt und wenigstens bis ins dritte Jahr fortgebracht zu haben erweislich machen können, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. Im Magdeburgischen und Halberstädtschen aber müssen diejenigen Plätze mit Maulbeerbäumen oder Hecken nicht bepflanzt werden, auf welchen ehedem Salpeterpläne angelegt gewesen, oder solches der Orten-Reglementsmäßig noch geschehen dürfte, als weshalb die Impetranten sich jedesmal zu legitimiren haben. 15) Denjenigen Vier Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet, oder künstliche Wiesen werden angeleget haben, jedem 20 Rthlr. 16) Denjenigen Drey Personen, welche den besten, feinsten und mehresten Leinendammast werden gewürkt haben, jeder 20 Rthlr. 17) Denjenigen Drey Landleuten, so an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen betrieben worden, ihrer Seits den Anfang machen, solchen zu bauen und wenigstens 2 Morgen Magdeburgisch Maaß, damit angepflanzt haben, jedem eine Belohnung von 40 Rthlr. und können diejenigen, so in Ansehung des am vortheilhaftesten anzulegenden Hopfenbaues nähere Anweisung zu haben verlangen, sich bey den resp. Cammern ihrer Provinzen melden. 18) Denjenigen Vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betrieben, daß sie im ersten Jahre wenigstens 2 Centner Waid gewinnen, der an Güte dem ausländischen gleich kömmt und nicht theurer, sondern eher wohlfeiler verkauft werden kann, jedem 25 Rthlr. 19) Denen Zwey Gemeinden oder einzelnen Wirthen, welche zuerst an Orten, wo die Stallfütterung des Rindviehes noch nicht üblich gewesen, dieselbe einführen und gemeinnütziger machen werden, jeder eine Belohnung von

30

30 Rthlr. 20) Denjenigen Vier Competenten, welche den Krappbau in einer Gegend, wo er noch nicht üblich gewesen, einführen und gemeinnütziger machen werden, jedem 20 Rthlr. 21) Denjenigen Vier Impetranten, welche die besten Alleen von Obstbäumen auf den Landstrassen anlegen und fortbringen werden, jedem 30 Rthlr. 22) Denjenigen Drey jungen Burschen, welche sich in der Provinz Minden um das leinen Dammastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben und gehörig einschreiben lassen werden, jedem eine Prämie von 20 Rthlr. 23) Denjenigen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche von welcher Grösse sie auch seyn mag, bis zum September dieses Jahres mit dem mehresten Leinen, so sie selbst dort haben weben lassen, belegen und die gebleichte Quantität durch Atteste von den Nachbaren oder sonst bescheinigen werden, dem Ersten und Mehresthabenden eine Prämie von 30 Rl. dem Zweyten eine von 25 und dem Dritten eine von 20 Rthlr. 24) Denjenigen Vier Wirthen im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preußen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, jedem 30 Rthlr. 25) Denen Fünf Leinewebern, so im Herzogthum Magdeburg, in der Chur- und Neumark, Pommern, Ost- und Westpreußen, auf eigene Rechnung die mehreste Leinewand in einem Jahre zum Verkaufe gemacht haben werden, jedem 20 Rthlr. 26) Denjenigen Sechs Landleuten, die adeliche Guthsbesitzere und Beamten davon ausgenommen, in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, soll an den Orten, wo bisher niemals Ochsen zum Ackerbau gebraucht worden, wenn sie das Pflügen mit selbigen einführen und wenigstens 20 Morgen damit werden bestellet haben, jedem eine Belohnung von 20 Rthlr. gereicht werden. 27) Demjenigen, welcher ein noch mehr bewährtes, ganz sicheres und noch unbekanntes Mittel zu Ausrottung der Reitwürmer, welche auch Maulwurfsgrille, der fliegende Maulwurf, Schrotwurm, Ackerwerbel und Erdkrebs, auch im Lateinischen Gryllo-Talpa genannt werden, ausfindig machen und anzeigen wird, 30 Rthlr. 28) Denjenigen Zwey Fabrikanten, welche neue Arten von Stoffen erfinden und einführen werden, jedem 40 Rthlr. 29) Demjenigen, welcher ein sicheres und völlig bewährtes Mittel zu Abwendung alles Raupenschadens an den Obstbäumen, ausfindig machen und anzeigen wird, eine Belohnung von 60 Rthlr. 30) Demjenigen, welcher solche Farben in seidenen und wollenen Zeugen, die nicht verschiessen und bisher unbekannt gewesen sind, erfinden und einführen wird, 40 Rthlr. 31) Demjenigen, der in Königl. Landen eine Walkererde auffinden wird, die alle Eigenschaften der Englischen hat, 50 Rthlr. 32) Denjenigen Drey Königl. oder Adel. Forstbedienten, Magisträten und Gemeinden in sämmtlichen Provinzen, welche die mehresten und ansehnlichsten Sandschellen, stehend gemacht, gehörig besäet und solchergestalt auf unnützen und schädlichen Wüsteneyen, durch Fleiß und Bearbeitung den Holzanwachs befördert haben, jedem 30 Rthlr. 33) Denjenigen Drey Spinnern oder Spinnerinnen, welche eine Quantität von wenigstens 20 Pfund fein wollen Garn, zu 16 Stück aufs Pfund, das Stück zu 20 Fitzen und die Fitze von 40 Faden, nach dem Berliner Haspel a $3\frac{3}{4}$ Ellen lang in einem Jahre, für die einländischen Fabriquen gesponnen zu haben, beweislich darthun können, jedem 30 Rthlr. 34) Denjenigen Zwey Ouvriers, welche hinlänglich erweisen können, daß sie jährlich die großen Wollfabriquen, das Tuch- und Raschmachergewerk, in den Provinzen diesseits der Weser, mit den besten und untadelhaftesten dräternen Ringen und stählernen Rinten, in billigen Preisen versorgen, jedem 25 Rthlr. 35) Denjenigen Vier Impetranten, welche zuerst in der Gegend von Hattingen in der Grafschaft Marck, Roh Stahl oder auch Stabeisenhämmer

anlegen werden, jedem eine Belohnung von 100 Rthlr. 36) Denjenigen Zwey Leinenhändlern und Kaufleuten in der Provinz Halberstadt, welche das mehreste daselbst fabricirte Leinen, in einem Jahre ausserhalb Landes abgesetzt haben und solches gehörig bescheinigen werden, jedem eine Prämie von 40 Rthlr. 37) Demjenigen ersten Brauer, Bäcker oder Brandtweinbrenner, in den Provinzen Cleve und Meurs, welcher anstatt der Holzfeurung sich der Steinkohlenfeurung bey seiner Nahrung bedienen wird, jedem 25 Rl. 38) Denjenigen zwey Grobschmieden in Berlin, welche bey Steinkohlen ein ganzes Jahr hindurch schmieden und den Gebrauch der Steinkohlen beybehalten werden, jedem 25 Rl. 39) Demjenigen, der in der Alt- Ucker- und Mittelmark, Pommern, dem Netzdistrict, besonders aber in Cujavien und Westpreußen, auch in den Provinzen Magdeburg und Halberstadt, eine Salpeterhütte anlegen wird, eine Belohnung von 150 Rthlr. Jedoch wird solches in beyden letztern Provinzen nur derjenige erhalten, welcher eine Plantation von wenigstens 75 Pflanzen, jede zu 24 Fuß lang, unten $4\frac{1}{2}$, oben 1 Fuß breit und 6 Fuß hoch angelegt hat, und können diejenigen, welche zu diesem Prämio concurriren wollen, von der Salpeteradministration nähere Anleitung erhalten. 40) Demjenigen, der eine Holzersparniß von $\frac{1}{4}$ des Bedarfs, gegen den bisherigen, beym Kalkbrennen angiebt, wenn auch gleich ein Theil dieser Ersparniß, durch das Zerschlagen der Steine in kleinere Stücke und andere erforderliche mehrere Handarbeiten, verlohren ginge, angiebt, ein Prämium von 30 Rthlr. 41) Demjenigen, der eine vollständige Abhandlung zu Fabricirung des rothen Arseniks einreicht, so, daß die darnach angestellte Versuche der Anleitung entsprechen, eine Belohnung von 30 Rthlr 42) Demjenigen, so eine bessere Beschickung der Eisenerze anzugeben weiß, als die bisher bekannte Verfahrungsart ist, und solches durch Proben bestätiget, 30 Rthlr. 43) Demjenigen der auf geschmiedetes Eisen oder Kupfer eine haltbare Glasur zu setzen verstehet, damit es der Verzinnung nicht bedarf die auch wohlfeiler sein muß, als diese, und wenn sie endlich abspringt doch zu repariren stehet, 40 Rthlr. 44) Demjenigen Bierbrauer und Brandtweinbrenner in der Grafschaft Tecklenburg und Lingen, welcher durch ein Attestat des dortigen Bergamts und Magistrats der Stadt darthun wird, daß er die mehresten Steinkohlen von dasigen Revieren beym Bierbrauen oder Brandtweinbrennen verbraucht hat, ein Prämium von 25 Rthlr. 45) Demjenigen Unterthan im Marienwerderschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgschen Maaßes mit Hopfen bepflanzt und daß er guten Fortgang gehörig bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 46) Demjenigen Beamten oder Guthsbesitzer im Marienwerderschen Cammerdepartement, so einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachweisen wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 47) Demjenigen Unterthan im Brombergschen Cammerdepartement, welcher einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und daß selbige gut fortgegangen, hinlänglich bescheinigen wird, für jeden Morgen 15 Rthlr. 48) Demjenigen Beamten und Guthsbesitzer im Brombergschen Cammerdepartement, der einen oder mehrere Morgen Magdeburgisch mit Hopfen bepflanzt und dessen guten Fortgang gehörig nachgewiesen haben wird, für jeden Morgen 8 Rthlr. 49) Denjenigen Fünf Spinnern oder Spinnerinnen, welche erweislich machen können, ein Quantum von wenigstens 20 Pfund fein baumwollen Garn, von 16 bis 24 Stück auf's Pfund, jedes Stück von 20 Fitzen und die Fitze von 20 Faden, über den Berliner Haspel von $3\frac{3}{4}$ Ellen lang, in einem Jahre für die Pommerschen Baumwollenfabriquen gesponnen zu haben, jeder 20 Rthlr. 50) Denjenigen Vier Unterthanen in OstFriesland

und

Landesbibliothek Oldenburg

und dem Harrlingerlande, welche bey der jährlichen Hengstkörung die Vier besten ausländischen Hengste vorführen und daß sie solche zu Beschälern halten, hinlänglich bescheinigen werden, jedem 50 Rthlr. 51) Denjenigen Sechs Personen in sämmtlichen Provinzen, welche an den Ufern derer Flüße das mehreste Weydenstrauchholz zu Faschienen, auch in gewisser Entfernung vom Ufer der Flüsse, imgleichen an Feldgrabens und in Niederungen die mehresten Weydenbäume gepflanzt und daß solche in gutem Wachsthum stehen, durch hinlängliche Atteste werden bescheinigt haben, jedem eine Prämie von 20 Rl. 52) Demjenigen, der in der Gegend von Hindorff, Kuntzendorff, Giesen und Querbach in Schlesien, ausser der Vierung der jetzt bekannten Gänge, einen streichenden Koboldgang mit Poch- und Stuffenertzten entdeckt, deren Schliche mit a) mit 3 Sanden ein vollkommenes Muster von O. C. und O. E. geben, ein Prämium von 50 Rthlr. und soll dieses Prämium mit jedem mehrern Sande, den dergleichen Schlich zu Production dieses Musters verträgt, mit 10 Rthlr. erhöhet werden. b) Sollten diese Schliche, ohne Verletzung der innern Güte der vorigen Muster als M. C. und M. E. F. C. und F. E. F. F. C und F. F. E. geben, so soll das Prämium noch um 20 Rthlr. erhöhet werden, i. E. wenn ein Kobold mit 4 Sanden, gutes M. C. giebt, so erhält der Demerent 60 Rthlr. für ersteres und noch 20 Rthlr. für letzteres; c) Könnten aus diesen Schlichen, außer O. C. und der sub b) angehängten Bedingung wol gar F. F. C. erhalten werden, so wird bey diesem Muster die Prämie auf 50 Rthlr. erhöhet, so, daß derjenige, der einen Koboldgang findet, dessen Ertzte und davon gefallene Schliche mit 4 Sanden O. C. und mit der proportionirlichen Quantität desselben auch F. F. F. C. geben, für ersteres Muster 60 Rthlr. und für letzteres 50 Rthlr. erhalten wird. d) Derjenige der 2 sich zusammen scharrende und in der Tiefe und Länge, sich dabey veredelnde Gänge, trifft, soll noch ausserdem ein Prämium von 10 Rthlr. erhalten, welches so oft als dergleichen veredelnde Schaarkränze gefunden werden, wiederholt werden soll. e) Sollte auch jemand in der Gegend von Schreiberschau oder in der Grafschaft Glatz, Koboldgänge von der sub a. b. c. und d angeführten Beschaffenheit entdecken, so sollen auch für diese, die vorangeführten Prämien der 120 Rthlr. ertheilet, und wenn sich ein dergleichen Gang im Glatzischen findet, dem Entdecker noch ein besonderes Douceur gegeben werden, welches denen darauf verwandten Kosten proportionirlich seyn soll. Diejenigen, so an dieses Prämium Anspruch zu haben glauben, müssen sich längstens den 1sten August dieses Jahres bey dem schlesischen Ober-Bergamte melden. Alle diejenigen aber, so von den vorherbenannten Prämien, eins oder mehrere verdient zu haben glauben, müssen sich baldmöglichst und spätestens bis zum Ausgang des Septembers dieses Jahres bey den Land- und Steuerräthen oder Magistraten ihrer resp. Provinzen melden, oder auch melden lassen, wo sie das was zu ihrer Legitimation erfordert wird, werden zu vernehmen und sich darnach zu richten haben, so daß die Hauptprämienberichte der Krieges- und Domainen-Cammern längstens Ausgangs Octobers dieses Jahres hier eintreffen können. Berlin, den 22sten April 1783.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Blumenthal. v. Schulenburg. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz. v. Werder.

Avertissements.

1 Dem commercirenden Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß mit Königlicher allerhöchster Genehmigung die beyden Friedeburger Märkte nach dem Dorfe

Hor-

Landesbibliothek Oldenburg

Horsten verleget, und künftig auf den 3ten May und 10ten October jedes Jahres festgesetzet worden. Aurich, den 28. April 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem der Stadt Emdische Cämmerey-Controlleur Niemann, als Curator der Nachlassenschaft des verstorbenen Herrn Ulrich von Wingene, angezeiget hat, daß 3 dem Defuncto zuständig gewesene Landschaftliche Obligationes, als

1) eine zu 1000 Rthl. welche in dem Landschaftlichen Schulden-Etat von denen vor der großen Wasserfluth in Anno 1717 negotiirten Capitalien, sub Nro. 75. registriret stehet,
2) eine zu 291 Rthl. 20 sch. so in der Designation von den Kriegesschulden der ersten Französischen Invasion unter der Greetsyhler Receptur, sub Nro. 62. eingetragen worden, und
3) eine zu 343 Rthl. 20 sch. 5 w. welche in der Designation von den Kriegesschulden der Conflansschen Invasion unter der Emder Receptur sub Nro. 154. registriret ist,

abhänden gekommen und nicht vorgefunden werden könnten, mit Bitte edictales contra quoscunque Possessores et Prätendentes, ergehen zu lassen, solchem Gesuch auch deferiret worden; So werden hiedurch alle und jede, welche die benannte 3 Obligationes besitzen, aufgefordert, dieselbe a dato innerhalb 9 Wochen längstens den 3. Julii nächstkünftig, qua termino präclusivo, hieselbst in dem Landschaftlichen Administrations-Collegio zu produciren, und ihr Recht daran darzuthun, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist, die Obligationes sollen für getödtet, und die Besitzer ihres daran habenden Anspruchs auf ewig für verlustig erkläret, hingegen denen Intestat-Erben des weyland Hrn. Ulrich von Wingene, der verwittweten Administratorin de Pottere, und dem Hrn. Paul von Wingene, 3 neue Obligationes ausgestellet werden.

Signatum Aurich, den 24. April, 1783.

Königl. Preußl. OstFrießl. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Marten Jansen Claaver will seinen zu Oldersummer Gast belegenen ansehnlichen Heerd Landes bestehend in einer Behausung worin eine Küche, Kammer und Käsekammer, Scheune darin 3 Gulsen, Dreschdiele, eine doppelte Reihe Kuhställe, im Hamende zu 7 Pferde Stallung und ein mit Steinen aufgesetzter Brunnen, bey dem Hause ein geräumlicher Garten, und 67½ Diemathen oder nach der Reduction 102¼ Grasen der besten Bau- Weide- und Meed-Landen, noch 48 Ruthen Gast Land auf die dasige Gaste gelegen, am 6ten Juny nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Egberts Hause nach Ausmienerordnung verkaufen lassen, und dienet zur Nachricht daß von den Landen nicht mehr als 6 Diemathen itzt unter dem Pflug sind, das andere alle im Grünen, und noch verheuret bis May 1784 für 800 Gulden in Golde; die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht und abschriftlich für die Gebüren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

2

2 Weil. Herrn Amtmann Rothwalds Erben, wollen auf erhaltene gerichtliche Commißion zwei zu Leer an der Kirchstrasse nebeneinander stehende Häuser, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten Junii bevorstehend, daselbst auf der Schule an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

3 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando, ist der Hausmann Jan Coenig aus freyen Willen entschlossen, sein Haus mit 5 Diemathen Land in Westlintel, am 2ten Junii öffentlich durch die Aediles, Rathsverwandten Wenkebach und Uyen zu Norden, verkaufen zu lassen.

4 Des weyl. Herren A. de Wingene Erben, sind Theilungshalber entschlossen, ihr adeliches Guth Wyghusen, ohnweit Hinte, auf den 19. Junii a. c. des Nachmittags um 1 Uhr zu Hinte in der Wittwe Tormins Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieses Guth bestehet aus einem Heerde, groß 71 Grasen Bau-Weide- und Grünland, nebst einer ansehnlichen Wohnung und Scheune. Ferner in einem schönen neuerbauten Hause von 2 Etagen, worin 4 Zimmer tapeziret sind; sodann einem großen wohlangelegten Lustgarten, der an 3 Seiten mit einem Fischteich umgeben, worin eine große Statue, Lusthaus, fruchtbare Bäume und zierliche Hecken. Ferner, einen großen Küchengarten, theils mit Planquet, Espaille und Aepfelhecken umgeben, worin überdem noch viele fruchtbare Bäume und 6 vortrefliche Spargelbetten vorhanden sind. Noch einen Obstgarten, worinn einige hundert fruchtbare Bäume und Kirschhecken, alles in der besten Ordnung gepflanzet. Rings um dieses Guth gehet ein Zingel mit einer doppelten Reihe Linden-Eschen- und anderen Bäume, auch an 3 Seiten mit einem Graben oder Fischteich umgeben, sonsten sind hiebey viele Zierrathen und Commoditäten.

Auch wollen dieselben alsdenn verkaufen lassen, 10 Grasen Grünland unter Hinte, einen Kirchenstuhl in der Hinter Kirche, und eine Beheerdischheit groß 7 Gl. 9 st. jährlich, mit Mayde um das 8te Jahr, in des Reemt B. Schoonhoven Heerd zu Twixlum.

Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen, und abschriftlich zu haben.

5 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weyl. Diedrich Hinrich von der Speck Erben ihren in der Herrlichkeit Lütetsburg zur Brauer- und Krüger-Nahrung sehr bequem gelegenen Krug, nebst Braukessel, Kupen und andern Brau-Geräthe, so von beeidigten Taratoren auf 1400 Gl. wegen eines vorzunehmenden Baues aber auf 800 Gl. in Golde gewürdiget, Theilungshalber den 7. Junii, des Nachmittags um 1 Uhr in besagten Kruge als im 3ten und letzten Licitationstermin öffentlich, salva adjudicatione judicii pupillaris, dem Meistbietenden zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen. Im 1sten und 2ten Termin ist nichts gebothen.

6 Auf gesuchten und erhaltenen Hochfürstl. Präturgerichtlichen Consens, haben weyl Hajo Eils Helmrichs Wittwe und Erben, aus freyer Hand zu verkaufen:

1) Ein bey Tengshausen in Minser Kirchspiel belegenes Landguth, so in zweyen Heerdstellen mit plus minus 101⅓ Matten Landes, nebst guter Behausung, Back- und Taubenhaus, auch Kirchen- und Lägerstellen, sammt übrigen Annexen und Pertinen-

neusten weit noch ein dabey gehöriges Haus und Schreune, zu Bassens, gleichfalls in Minser Kirchspiel liegend, bestehend, und

2) Ein zu Süderhausen in Hohenkircher Kirchspiel belegenes Landguth, groß 85½ Matten mit Behausung, ein neues Backhaus, Kirchen- und Lägerstellen, benebst übrigen anneren und Pertinentien. Der Verkauf obbenannter Grundstücke ist auf den 13ten Junii dieses Jahres in des Gastgebers Frans Trouchons Hause am hiesigen Alten Markte, fest angesetzet, woselbst die Verkaufs-Conditiones sowohl, als auch bey der Frau Verkäuferin vorgängig einsichtlich zu erhalten sind.

Jever, den 16. May 1783.

7 Auf nachgesuchten Consensum de alienando und gerichtliche Commißion, soll des weil. Garrelt Harms zu Wymeer Haus und 2¾ Grasen Königl. Erbpachts-Land, welches von vereydeten Taxatoribus auf 400 Guld. Holl. gewürdiget worden, und wovon die Conditiones mit dem Patent beym Ausmiener Schelten einzusehen, auch zu Leer und Bunda affigiret sind, am 25sten Junii nächstkünftig im Amthause zu Leer subhastiret werden.

8 Vermöge erhaltener gerichtlichen Commißion, ist Jan Meussen freywillig entschlossen, ein schönes Haus nebst Garten zu Greetsiel, am 13ten Junii nächstkünftig öffentlich in des Posthalters Diepen Behausung verkaufen zu lassen.

9 Es sollen 15 Dutz 28 Fuß rothe Nordische Balcken von 36 und 30 Fuß bekapt, imgleichen 2 Dutz 6 Stück 20 Fuß 10 Ellens von 24 Fuß bekapt, an den meistbietenden öffentlich vergantet werden, wer dazu Lust und Belieben trägt, kann sich am bevorstehenden 13ten Junii auf Nästersiel in Jeverland einfinden und Hochfürstl. Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Signatum Jever den 21sten May 1783.

Aus Hochfürstl. Regierung daselbst.

10 Die Erben des weiland Herrn A. de Wingene zu Wyghusen als die verwittwete Frau Administratorin de Pottere zu Aurich und der Herr P. de Wingene zu Groothusen, sind Theilungshalber gesonnen, eine beheerdische Heure in 5 Grasen Landes unter Rysum, von Hilbrant Tönjes herrührend, gros 10 Gl. 12 str. 5 w. in Gold jährlichs, nebst ums 8te Jahr gleiche Mayde, am 20. Junius des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Rysum an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Das, von Steffen Janssen zu Rysum, angekaufte Haus cum annexis soll wegen des rückständigen 2ten Termins von Kaufschilling, am 10 Junius öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufet werden.

11 Am Mittwochen den 4ten Junii sollen in Westerhusen, 15, theils geseuchte theils ungeseuchte schöne Kühe, 4 Twenters, ein Enter, 2 Kutschpferde, Wagens, Eide und Pflug, und was sonst zum Vorschein kömt, öffentlich verkaufet werden. Imgleichen soll alsdann das bey dem Hause gebrauchte Land, auf ein Jahr verheuret werden, als 6

Gra-

Grasen am neuen Tiefe, 12 dito die Fenne, 6 Grasen das Hörutse, 4½ dito das Wa-
ferland, 12 dito unter Midlum über die neue Weges-Tille. Liebhaber werden sich am
besagten Tage daselbst einstellen.

Auch will Dirck Dircks am bemeldten Tage zu Westerhusen Frauen Kleider,
Linnen, Gold und Silber öffentlich verkaufen lassen.

Des Jan Brunins zu Wybelsum abgepfändetes Vieh und Hausgeräth, soll
am 11 Junii zur Befriedigung des Receptoris Bulfinger und Salomon Wulf, auch wegen
rückständiger Ausmienerey und Heuer-Gelder, des Vormittags um 9 Uhr bey seinem
Hause öffentlich verkaufet werden.

Des weiland Schifs-Capitain Jan Beckers Wittwe will ihre 9 Grasen Grän-
land auf der Midlumer Meede, unter Larrelt sortirend, auf den 5ten Junii zu Larrelt
in des Vogten Hause öffentlich verkaufen lassen.

12 Vermöge ertheilten gerichtl. Consens wollen des weil. Wübbe Gerdes Kin-
der Theilungshalber ihre beym Lütetsburger Mohr belegene Warfstätte nebst plus minus
20 Diemat Landes und Wilden welche von beeideten Taxatoren auf 1520 Gulden in Gold
taxiret, im 3ten und letzten Licitations-Termin den 14ten Junii im Lütetsburgischen Kruge
öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Backer einzusehen.
Im ersten und 2ten Termin ist nichts geboten.

13 Die Erben der weiland Frau Deichrichterin Fridag geb. von Leewen wollen
am 17ten Junius zu Norden im Weinhause durch die Herrn Aediles Rathsherrn Wenke-
bach und Uyen. in einem Termino freywillig verkaufen lassen.

1. Das Sterbhaus an der Südseite des Markts nebst dahinter befindlichem Garten.
2. Einen grossen Kirchen-Stuhl auf dem Westprichel von wenigstens 8 bis 10 Sitzen.
3. Einen Kirchenstuhl davor von reichlich vier Sitzen.
4. Einen Kirchenstuhl vor diesen beiden mit einer zurückschlagenden Bank.
5. Eine Beheerdischheit im Norder-Gasthause, gros Dreißig Gulden 1 Stüber in Golde, Michaelis zalbar, nebst Meyde ums achte Jahr, welche Michaelis 1784 fällig ist.
6. Eine Erbpacht in Dirck Janssen Haus in der Westerstrasse, gros zwei Gulden, zwei schaf zehn witt in Golde, nebst Ab- und Auffart und sechs schaaf Umschreibungsgebühr.
7. Eine Erbpacht in Weyert Poppen Hause in der Brükken-Strasse zu fünf schaaf in Gold nebst Ab- und Auffart.
8. Eine Erbpacht in Agge Janssen Haus in der Wester Strasse von einem Gulden fünf schaaf 15 witt in Gold, mit Ab- und Auffart.
9. Eine Grundhure in Cornelius Garrels Haus auf dem neuen Wege zu drei schaaf in Gold
10. Vier und eine halbe Linteler Teelen.
11. Eine Trimser Teele.
12. Zwey Horer Teelen.

Landesbibliothek Oldenburg

14 Die Erben der weyl. Frau Deichrichterin Fridag, geb. von Leewen, wollen Mittwochs den 18ten Junii präcise um 1 Uhr Nachmittags, zu Berum in des Vogten Harenbergs Hause, durch den Ausmiener Herrn Fridag freywillig verkaufen lassen, folgende Erbpachten und Beherdischheiten:

I. An Erbpachten.

In Ost Arle, in Hinrich Weyers Platz, May fällig, groß 144 fl. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Daselbst in Hinrich Weyers, vormals Peter Rolfs drey Diemathen, groß 1 Guld. 2 sch. 5 w. thut Ab- und Auffahrt.

In Middeldorp. In Folpt Hinrichs, vorhin Johann Hinrichs Haus und Land, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Jacob Ayelts, zuvor Harmen Jochums Haus und Warf, May fällig, groß 13 Gl. 5 sch. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

Bey Arrle. In Peter Heeren 3 Diemathen am Rollbaums-Wege, Martini fällig, groß 10 Guld. 8 sch. Courant, nebst Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, und 9 sch. Umschreibungsgebühr in Sterb- und Alienationsfällen.

Bey Arrle im Dreesch. In Jan Ulfers Erben, vorhin Tiark Remmers 1 Diemath, fällig Michaelis, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Menstede. In Claes Jochums, vormals Meinert Hinrichs 1 Diemath, Michael fällig, groß 1 Guld. 5 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In Lammert Tiaden, vormals Tiade Tiarks Land, Michael fällig, groß 3 Gulden 7 sch. 10 w. in Gold.

Noch auf Lammert Tiaden behausete $1\frac{7}{8}$ Diemathen, Michaelis fällig, groß 1 Guld. 8 sch. 15 w. Beyde thun Ab- und Auffahrt, auch 6 sch. Umschreibungsgebühr.

In Garmer Wessels, vorher Peter Rolfs Land, Michaelis fällig, groß 3 Guld. 7 sch. 10 w. in Gold, thut Ab- und Auffahrt.

In des Jan Weyers Lande, als:

$12\frac{5}{8}$ Diemath	12 Guld.	6 sch.	5 w.
1 Diemath	1	=	5
$3\frac{3}{8}$ Diemath	3	4	$12\frac{1}{2}$
1 Diemath, genannt Kibbel-Land	1		5
in Golde, überhaupt	18 Guld.	1 sch.	$7\frac{1}{2}$ w.

Michaelis fällig, thun Ab- und Auffahrt.

In Albert Janssen, vorhin Edelt Jürgens 2 Diemathen zu 2 Guld. in Gold, Michaelis fällig; noch eine in dessen $1\frac{1}{4}$ Diemathen von 1 Guld. 2 sch. $16\frac{1}{4}$ w. in Gold, Michaelis zahlbar. Beyde thun Ab- und Auffahrt.

In Reincke Warners, ehemals Warner Reinken Land, zu 1 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, giebt Ab- und Auffahrt.

In Hinrich Tiaden, vorher Hinrich Weyers $\frac{7}{8}$ Diemathen zu 9 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In

In Hinrich Harms, vordem Tiark Remmers Land, 3 Guld. 5 sch. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jan Hinrichs, vormals Onno Ennen $1\frac{1}{2}$ Diematen zu 2 Guld. $7\frac{1}{2}$ w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

In Jacob Warners, vormals Ulrich Harms $2\frac{1}{4}$ Diemathen, groß 12 Guld. 2 sch. 10 w. in Gold, Michaelis fällig, thut Ab- und Auffahrt.

2. An Beherdischheiten.

In Ostdorp. In Johann Jehnen, zuvor Jehne Rikkerts Heerd, groß 8 Guld. in Gold, mit Meyde ums 6te Jahr; die Meyde ist wieder fällig Michaeli 1785.

In Grotheide. In Jürgen Jürgens Land, groß 12 Gulden in Gold, die um May zahlbar und ums 6te Jahr Meyde giebt, die May 1785 wieder fällig wird.

Verheurungen.

1 Die Frau Witwe Noest in Leer, ist gesonnen, ihren ansehnlichen, beym Jemgumer-Fähr belegenen Platz, welcher von Weerd Bartels heuerlich bewohnt wird, und auf May 1784 pachtlos ist, aus der Hand zu verheuren. Pachtlustige gelieben sich bey derselben einzufinden, Conditiones vernehmen und contrahiren.

2 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wohlöbl. Amtgerichts, will der Vormund Peter Becker in Seriem, Esener Amts, seiner Pupillen des weyl. Willem Beckers Kinder zu Boyshusen belegenen adelichfreyen Platz, groß 100 Diemathen sowohl Grün- als Baulaud, welcher bis hiezu von Harm Hayungs bewohnet worden, nebst Kirchenstellen und Begräbnissen in der Stedesdorfer Kirche und auf dem nemlichen Kirchhofe, auf 6 nach einander folgende Jahre, May 1784 anzutreten, öffentlich am bevorstehenden 3ten Junii des Nachmittags präcise 1 Uhr, zu Stedesdorf durch den Ausmiener Eucken verheuren lassen.

3 Der in Updorf, ohnweit Wittmund belegene von Dirk Müller anitzt bewohnte, und auf May 1784 aus der Pacht fallende Heerd Landes, pl. m. 40 Diemath groß, soll auf andere 6 Jahre wieder in Zeit, oder wenn sich ein annehmlicher Liebhaber dazu findet, in Erbpacht ausgethan werden; die Liebhaber wollen sich am 18. Junius nächstkünftig, in des Burggrafen Hammerschmid Behausung in Wittmund einfinden.

4 Die Receptorin Reimer in Aurich, hat eine in dasiger alten Kirche unter der Wester-Priechel in einem verdeckten Stuhl befindliche Stelle, um Michaelis a. c. anzutreten, zu vermiethen. Liebhaber dazu wollen sich desfalls bey ihr melden.

5 Am Dienstage den 1sten Julii, wird zu Jemgum die Wage, wie auch $20\frac{1}{2}$ Grasen Landes, um solche primo May 1784 anzutreten, auf 3 Jahre verheuret. Liebhaber wollen sich am benannten Tage Nachmittags auf der Wage einfinden.

Landesbibliothek Oldenburg

Gelder, so zu belegen.

1 Der Land. jur. Siveke auf dem Süder-Polder bey Norden, hat cur. nois. des Jacob Egberts Kinder, 150 Rthlr. in Gold den 20. Junii h. a. gegen 5 pr. Cent zu belegen; wer solche verlanget und gehörige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

2 Die Kirchverwalter zu Visquard haben in Junii Monat 700 Gulden, theils in Gold theils in Preuß. Courant, auf sichere Hypothec gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer solche verlanget und genügige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey gedachten Vorstehern einfinden, und die Gelder alsdann in Empfang nehmen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Gastwirths Johann Heinrich Linnemann in der Riepe, wegen des von dem weyl. Herrn de Wingene auf Wyghusen privatim gekauften Wirthshauses nebst Garten in der Riepe, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut zu haben vermeinen, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Leer sind, ad instantiam des Kaufmanns Hinrich Weyers Rabenberg, wider alle und jede, welche auf das, durch Impetranten von des Kaufmanns Boelke Boelken Ehefrau, Martha Vincks, öffentlich angekaufte, zu Leer in der Neuenstraße belegene Haus, nebst dahinter belegenem Packhause, und Garten, auch gegen dem Hause über befindlichen Warfstelle, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monathen, und längstens am 16ten Junii sub poena perpetui silentii, erkannt.

3 Beym Amtgerichte zu Stickhausen sind, ad instantiam des Theie Uden zu Hollen Edictales wider alle und jede, welche auf den, von den Eheleuten Eilert Moehlmanns und Anna Jürgens, dem Walrich Heeren tut. Theye Uden Kinder nom. verkauften zu Hollen belegenen, vormals dem Jürgen Hinrichs gehörigen Heerd Landes cum annexis, Spruch, Forderung oder Näherkauf- und Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe auf den 14ten July pöna perpetui silentii erkannt.

4 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Kirchvogten Eyvert Janssen zu Freepsum Edictales contra quoscunque Creditores et Retrahentes abesentlich der dem Supplicanten respect. in anno 1776 von weiland Jan Willms Kinder Curatoren öffentlich, und der in anno 1782 von Jelle Janssen privatim verkauften 6 Grasen unter Gros-Midlum, und 8 Grasen unter Freepsum cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Eben-

Ebendaselbst sind auf Ansuchen des Jacob Siemens zu Critzum edictales contra quoscunque Creditores, Prätendentes et retrahentes absichtlich des dem Supplicanten von Hinrich Siefkes privatim verkauften Hauses nebst darin befindlichen Roß- Pelde- und Grütz-Mähle, auch sonstigen annexen zu Hinte, cum termino reproductionis peremtorio auf den 7ten Julii nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Ansuchen der Käufer der zur Nachlassenschaft des weiland Hinrich Dircks zu Suiderhusen gehörig gewesenen Immobilien, als:

a) des Rewert H. Wolthof, und Jannes Gerhardus zu Suurhusen wegen des öffentlich erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

b) des Hinrich Hinrichs daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

c) des Berend Peters daselbst wegen des gleichfals erstandenen Hauses und Gartens daselbst.

d) des Tönjes Heykes wegen des gleichfalls öffentlich gekauften Gartens von zwey Aekkern daselbst, und

e) des Jan Franzen daselbst wegen der öffentlich erstandenen 9 Grasen Landes unter Suiderhusen die edictales contra quoscunque Creditores cum Termino auf den 14ten Julii nächstkünftig erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, ad imploratiouem des Rudolph Hermann Schomerus zu Osteel, wider alle und jede, welche auf das öffentlich gekaufte Haus und Garten, nebst ½ Jidde Landes des Dirck Cornelius zu Osteel, einen gegründeten Anspruch und Forderung oder Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19. Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

6 Beym Greetsielischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Schiffers Jan Onnen, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dem Schiffer Harm Waalkes öffentlich verkaufte, von gedachtem Jan Onnen erstandene, zu Greetsiel am Deiche belegene Haus und Garten, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen et präclusivo auf den 10. Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Bey dem Königl. Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Kirchvogten Seede Eilers zu Loquard, curatorio Onne Gerdes nomine, citatio edictalis wider alle und jede, welche auf die durch des Onne Gerdes weyl. Vater Gerd Onnen von dem weyl. Michel Engelkes privatim angekaufte, von des letzteren Sohn Sievert Michels benäherte und an des Extrahenten Curanden wieder übergetragene, unter Loquard belegene, 8 Grasen Landes Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, et präclusivo auf den 10. Julii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Vermöge affigirten Subhastations-Patents und demselben inserirter Edictal-Citation, müssen alle und jede, welche auf des Philipp Frantzen subhastirtes Haus, cum an-

Landesbibliothek Oldenburg

annexis, zu Grimersum Realansprüche zu haben vermeynen, solche, bey Verlust derselben, am 10. Julii nächstkünftig beym Amtgerichte zu Greetsiel angeben, und gehörig justificiren.

7 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind wegen gewisser von dem Hausmann Memerich Gerdes zu Westerholt, an den Hausmann Hillrich Dircks daselbst privatim verkaufter in der Westerholter Hammer belegener 5 Diemathe Landes, die Hülder genannt, ad instantiam des Käufers, edictales wider alle und jede, welche auf gedachte 5 Diemathe Landes einigen Realanspruch oder Forderung, auch Näher-Kaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 16ten Julius nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt,

daß die ausbleibende Realgläubiger mit ihren Ansprüchen an besagtes Land präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer, als denjenigen welcher das Kaufgeld empfängt, auferleget werden solle.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 7ten May curr. ad instantiam des Vierzigers Gerrit van Hoorn, edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten zugehörige, in der hiesigen neuen Kirche sub Nro. 186 befindliche Grab, aus irgend einigem Grunde, einen real Anspruch, Foderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 2ten Julii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind auf Ansuchen des Canzeleyinspectoris Burlage, wegen des von des weyl. Cantoris Kirchhoff Wittwe und Erben privatim gekauften, von weil. Meppen Wittwe, Anna Juliana Strumpfs herrührenden, bey dem hiesigen Hakelwerck belegenen Garten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 5ten Junii a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

10 Bey dem Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christopher Medendorp daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten öffentlich erstandenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zuletzt dessen Sohnes Jann Woortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Kleyhausen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen realen Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. c. bey Strafe, von dem Platze auf immer abgewiesen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.

11 Beym Wittmunder Amtgerichte ist über des Hausmanns Eyko Harms Hachenburger auf Carolinen-Grode Vermögen, der Concurs eröfnet, deshalb Citatio Edictalis wider sämtliche Gläubiger, cum Termino zur Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse und Nachweisung deren Richtigkeit auf den 28sten August d. J. bey Strafe der Ausschliessung und eines immerwährenden Stillschweigens gegen die übrigen Creditores, erkannt, und zugleich der offene Arrest erlassen, dem zu Folge alle und jede, welche vom

Ge-

Landesbibliothek Oldenburg

Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften besitzen, oder welche ihm schuldig sind, respective bey Verlust ihres Pfandrechts und Strafe doppelter Bezahlung, demselben nicht das mindeste verabfolgen oder bezahlen, vielmehr solches dem Gerichte fördersamst getreulich anzeigen, und mit Vorbehalt ihres Rechts einliefern müssen.

12 Von Hajo Albers zu St. Joost ist concurs. creditor. erkannt, und zur Angabe Terminus präclus. auf den 6ten Jul. d. J. festgesetzet worden.

Jever, den 23. May 1783.

(L. S.) Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind edictales wider alle und jede, welche auf das von Johann Otten öffentlich erstandene von weyl. Hillert Taddicken herrührende, zu Funnix belegene Haus cum annexis Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 22sten Aug. d. J. sub poena perpetui silentii erkannt.

14 Bey der Königlichen Regierung hieselbst ist wider die Hempe Andreessen aus Middels, welche wegen verheimlichter Schwangerschaft und heimlicher Geburt in Untersuchung und Verhaft gerathen, aus letztere aber zu entwischen Gelegenheit gefunden Citatio edictalis, um wegen ihrer Flucht sich zu verantworten, dato erkannt, und terminus zur persönlichen Erscheinung hieselbst auf den 28sten August a. c. angesetzt worden, unter Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall, was Rechtens erkannt werden solle.

Aurich, den 22. May, 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Regierung.

15 Vom Stadtgerichte zu Esens, werden alle und jede Real-Gläubiger, des von der Demoiselle Block, dem Herrn Consistorialrath Coners, und Kaufmann Schreder, verkauften, respective Kirchenstuhls und Hauses, zu Esens belegen, zur Angabe und Liquidation, auf den 5ten August c. unter der Verwarnung vorgeladen,

daß die ausbleibende Creditores mit ihren Ansprüchen an die gedachte Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen, sowohl gegen die Käufer derselben, als die zur Hebung kommende Gläuber, auferleget werden solle, wornach sich jedermann zu achten.

Notificationes.

1 Die Interessenten der Nuttermoermer Syhlacht sind vorhabens den 13ten Juny einen neuen steinernen Syhl daselbst mit Materialien und Arbeitslohn nebst Erdwerk, an den Mindestannehmenden öffentlich auszuverdingen; Liebhaber können sich also am besagten Tage Morgens um 10 Uhr zu Nuttermoer in der Tapperey einfinden, Conditionen anhören und nach Gefallen annehmen. Auch sind die Conditions vorher bey den Syhlrichtern daselbst einzusehen.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Bey J. W. Schröder auf dem Neuen-Markt in Emden sind zu haben: alle Sorten platt und vierkant Eisen, auch Stahl, bekannte und unbekannte Bremer Floren, Heßischer und Manheimer Toback, bey Fäßern, Neue Rosinen in Fäßer von circa 100 Pf. auch diverse Sorten Ellen Waaren und Hüthe, alles um einen billigen Preis.

3 Die Vormünder der nachgelassenen Kinder des weiland Altje Heyen Burima, in Bagband, lassen hiedurch bekannt machen daß alle diejenige, welche dem Verstorbenen schuldig sind, oder gerechte Forderung haben, sich am 10ten Junii in des Freriks Hinrich Berens Behausung, in Bagband einfinden, und Richtigkeit machen können.

4 *Het liefdeloose Uytbreyden van veele onchristelyke Gemoederen, dat Ik myn Notariat-Amt niet meer vry exerceeren mogte, en myn Arbeyd geen fidem meer meriteerde, noodsaakt my, hierdoor aan een jeder bekent te maken, dat myn Amt nog geen de minste Verandering ondergaen, veel minder dat my het vrye Exercitie desselfs verboden zy; maer dat een jeder sig nae als voor van my in myn Amt met alle Veiligheit kan bedienen. Gelyk daar ook Voormonders en Curatoren met Uytvaerdiging haerer Reekens, jonge Lieden met Informatie in't Italiaanse Boekhouden en Kooplieden met Oversetting hunner Englisse- en Franse Correspondentie, van my kunnen worden bedient. Emden, den 21. May, 1783.*

H. I. Berndes.

5 Die Jungfer Martje C. van Hinte zu Leer, ist gesonnen, ihre Behausung in der Osterstraße stehend, so anjetzo von dem Schustermeister, Johann Cramer, heuerlich bewohnet wird, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich desfalls bey ihr melden, und contrahiren.

6 *Een Huis met de Schenkerie en met 1 Köken, 1 kleine Köken, 1 Voorhuis en Backerie, een groote Schuire daar Jaaren lank de Backerie met goet Succes in gedreeven is, en 4 Buiten Akkers een groote Tuin by het Huis, twe Zit Plaatsen, een Mannen- en Vrowens, 6 Lebger-Plaatsen, zyn te verkoopen die Lust en Genegentheit heeft, kan zig van Stund aan by Gerryt Focken Rycken tot Uttum invynden, en naer Believen koopen.*

7 *Hindrik H. Tiddens tot Ditzum, heeft allerbeste Zoorte overjarige Sardellen, het anker waarin 3300 Stük versproken worden, tot 10 Rthlr en in Potten het Hundert 1 Gulden; de Liefhebbers worden versogt, spoedige Ordonantie te doen.*

8 Hinrich Rencken d Friese zu Ochtelbuhr hat ein kleines Positiv von vier Stimmen Prinipal 2 F Octavo 2 Fuß und Octavo 1 F und Gedact 4 Fuß, zu verkaufen; Liebhaber können sich gleich bei ihm melden.

9 Bey dem Landschaftlichen Collegii Pedell Leiner, steht ein recht fester halländischer Phaeton mit rothem Plüsch ausgeschlagen, nebst zwei Küssens von dito Plüsch

über-

überhaupt recht gut conditionirt, für einen billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey demselben melden.

10 Ein tüchtiger Kutscher, welcher zugleich bei der Garten-Arbeit behülflich seyn muß, wird auf Michael oder auch sofort bei einer Herrschaft in Aurich verlanget. Der Regierungs Pedell Speckmann giebt weiter Nachricht.

11 Die Vormünder über weiland Jacob Rewerts nachgelassenen Sohn sind willens, die an ihrer Pupillen daselbst in Ochtelbuhr vor kurzen neuerbauten Hause nöthige Färber- und-Mahler-Arbeit an dem Mindestannemenden auszuverdingen; Liebhaber zu dieser Arbeit wollen sich demnach am 7. Junii in des Pupillen Gerd Jacobs Hause einfinden.

12 Ein neues Clavier von $4\frac{1}{2}$ Octav sodann ein schönes Spinet welches aber am raisonans Boden ein wenig beschädigt ist, sind zu verkaufen, der Ausrufer Schröder in Emden giebt nähere Nachricht. Briefe werden franco erbeten.

13 Am 6ten Juny des Morgens um 9 Uhr soll bei der Hatshauser Brücke das Tief von dort bis Monckeborgen auszureinigen öffentlich verdungen werden, einige Arbeit geschiehet mit Mudderbacken, an einigen Stellen wird das Tief mit Spaden vertiefet und an verschiedenen Orten durch das Land ein neues Tief gezogen. Die Arbeit kann den folgenden Tag seinen Anfang nehmen und alles wird ohne Ratification verdungen und der Zuschlag sogleich gegeben.

14 *Apotheker Leonhard Staal in Weender, is van voornemen om zyn Apothek te verkopen, wyns Gading het is, kan hem daarover ansprecken.*

15 Alle, welche an der Nachlassenschaft des weiland Schmids Anthon H. Gathemann und dessen auch verstorbenen Wittwe, einigen Anspruch oder Foderung haben mögen, werden ersuchet sich damit bey dem Buchhaltenden Vormund der Gathemannschen Kinder dem David Tupee in Neustadtgödens in Zeit von 14. Tagen zu melden; widrigens selbige es sich selbst beyzumessen haben werden, wenn sie daher Schaden leiden sollten.

16 Bei dem Gastwirth Otto Coops zu Tergast, stehen ein weißes und ein schwarzes Schaaf mit vier Lämmer aufgeschüttet, die Schaafe haben ein roth Lint um den Hals. Uebrigens sind sie zusammen mit ein Stück vom Ende, ein Schnitt von unten in das rechte, und ein Schnitt vom Ende in das linke Ohr gemerket.

17 Zwey Mohr Füllen als ein Brandfüchsigtes und ein braunes sind mir vor 8 Tage zugelauffen. Der Eigenthümer wird selbige gegen Erlegung des Weide-Geldes von mir abholen, massen ich sonst, wie es damit gehalten werden soll, das Gericht implori-ren werde. Enno Ludewigs-Grode in Wittmunder Amt den 22sten May 1783.

Eibe Remmers.

Landesbibliothek Oldenburg

18 Gosse Ubben in der Riepster Hammrich, hat für 50 bis 60 Stücke Jungvieh und Füllen Weide zu vermiethen. Liebhaber wollen sich in den ersten Tagen melden.

19 Der Kaufmann Herr Goldschmidt aus der Stadt Oldenburg, wird mit seinem bekannten Waarenlager, an bevorstehende 3 Jahrmärkte, als den 2ten Junii, bey dem Herrn Schmertmann zu Leer, Pfingsten zu Norden im Bremer Schlüssel, und Pfingst Achten zu Aurich in Bremer Schlüssel, logiren; er recommandiret seine Waaren, wie bekannt, für die billigsten Preise.

20 *By Hend. Pohl tot Emden in de kleene Falder Straet is te bekoomen, Selzer brun. Water, Provans Oly in Glasen, roede en witte Wyn, Malagaer en Spanische Seckten, alles tot een civilen Prys.*

21 Der Rentmeister Tannen zu Aurich verlanget um Johanni oder längstens Michaeli c. einen Schreiber, welcher eine gute Hand schreiben, und im Rechnen geübet seyn muß. Der dazu Lust und Geschicklichkeit hat, kann sich fordersamst bey demselben melden.

22 Zur Nachricht mache hiemit bekannt das ich wieder auf den Piqueur-Hof gezogen bin, und daselbst Wirthschaft treibe. Verspreche einem geehrten Publico, besonders aber Reisende gutes Logis und Aufwartung, als auch Stall, Futter und Weide für die Pferde. Aurich den 29sten May 1783. Johannes Meyer.

23 Bei dem Buchdrukker Joh. Hinr. Lud. Borgeest in Aurich ist fertig geworden und für 3½ Stüber auf Druckpapier, auf fein Postpapier aber um 9 Stüber, zu haben:

Abris der christlichen Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils, mit Anführung der mit jedem Lehrsatze übereinstimmigen Stellen aus dem zum gottesdienstlichen Gebrauch verordneten Gesangbuche in den Königl. Preußischen Landen.

Ein jeder wahrheitliebender Christ, dessen Religion nicht in Schwärmerei und kindischen Tändeln besteht, wird, wenn er mit gesammeltem Gemüth diese *Pièce* lieset, und die Vergleichungen in dem neuen Gesangbuch darnach anstellet, finden, daß dasselbe überall die beste Nahrung für seine Seele enthalte. Er wird dem würdigen Verfasser in der Stille segnen, es ihm Dank wissen, daß er die Mühe übernehmen wollen, einem jeden zu zeigen, daß die christliche Glaubenslehre nach der Ordnung des Heils in dem neuen Gesangbuche völlig enthalten sey. Er wird alle Vorspiegelungen, die man ihm bisher gemacht, verabscheuen, und selbst sehen, lesen, und prüfen.

Diese *Pièce* ist auch bei dem Buchhändler Winter ungeb. für den nemlichen Preis, imgleichen das Jeverische Prediger Gedächtnis ge- und ungebunden, nicht minder neue Berliner Gesangbücher in unterschiedlichen Bändern zu haben. Und ebenfalls sind diese beiden *Pièçen* bei den Hof- und Cammer-Buchbinder Trendtel in Jever zu bekommen.

24 Gemäß meiner vorigen Bekanntmachung ersuche ich jezt den Freunden des Selzer Brunnen mich mit ihren geneigten Aufträgen zu beehren, und ist wie vorhin gemeldet, die Kruke zu 12 str. zu haben. Aurich den 29sten May 1783. C. B. Meyer.

Landesbibliothek Oldenburg

24 Nachstehende Bücher sind bei mir für beygesetzte Preise zu haben:

1. *Ciceronis Opera omnia ex recensione Ernesti*, 6 *tom.* Pappenb. in 8vo für 5 rl.
2. OstFr. Land-Deich- und Sielrecht, Pergb. 4to 2 rl.
3. Weidlichs *Lexicon* oder Beschreibung aller jetztlebenden Gelehrten, Pappenband mit Titel 8 ggr.

Aurich den 29sten May 1783. C. Hoost.

Lotterien.

1 Bey Ziehung der 2ten Classe der 13ten Berliner Classenlotterie sind in unsrer Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als Nro. 2613 mit 25 rthlr. 2623 und 14171. jede mit 18 rthlr. 2612. 2618. 2639 und 14191. jede mit 10 rthlr. Die Auszahlung der Gewinnste geschiehet sogleich bey Auslieferung der Originalloose, und die Renovation muß vor den 30sten Junii geschehen. Kaufloose zur 3ten Classe sind bey uns zu haben. Aurich, den 28sten May 1783.

Abraham Hartog und Gossel Abraham.

2 Bey Ziehung der 2ten Classe 13ter Berliner Classenlotterie, sind in meinem Hauptcomtoir folgende Nummern mit Gewinnste herausgekommen, als Nro 7470. mit 300 rthlr. 7462. 7486. 7499. jede mit 10 rthlr. Die Gewinnste werden, sobald der Nachschuß von Berlin erfolget, prompt ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 30sten Junii erneuert werden. Kaufloose sind für den bekannten Preis zu haben. N. B. Der Gewinnst von 300 Rthl. ist in der Collection meines Subcollecteurs Wulf Moses Cohen zu Neustadtgödens gefallen.

Norden, den 27. May 1783. Asaria Abrahams Bargerbur.

3 In der 2ten Classe der Berliner 13ten Classenlotterie, sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Billetsnummern mit Gewinne herausgekommen, als Nro. 27. 6624. 6642. 6644. jede der 3 ersten mit 15 rthlr. und die letzte mit 18 rthlr. Nro. 37. 6660. jede mit 10 rthlr. Die Erneurung der liegen gebliebenen Loose zur 3ten Classe, deren Ziehung auf den 30sten Junii festgesetzet ist, muß binnen 3 Wochen a dato geschehen, bey Verlust des Anrechts. Aurich, den 28sten May 1783.

Isaac Salomon.

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe der Stadt Aurich, für den Monat Junii 1783.

Ein Rockenbrodt von 8½ Pfund	—	—	—		7½ St.
Zwey Eyerbrödte, Puffen und Frantzbrodt zu 7 Loth			—		¾
Zwey Schoonroggen ganz von Weitzenmehl a 7 Loth			—		¾
Zwey dito, theils von Rocken theils von Weitzen a 8 Loth				—	¾
Zwey Sauerbrödte zu 9 Loth	—	—	—		¾
					Rind-

Landesbibliothek Oldenburg

Rindfleisch die beste Sorte a Pfund		4
die mitlere Sorte		3
die geringere oder 3te Sorte		3
Kalbfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pfund		4
das vorder Viertel		3
die mitl. Sorte das hinter Viertel		3
das vorder Viertel		2
die geringere oder 3te Sorte im Durchschnitte		1½
Schaf- oder Lammfleisch a Pfund		3
Schweinefleisch a Pfund		3
Wetwurst a Pf.		6
Speck, frisch a Pf.		6
trocken a Pf.		8
Eine Tonne gut Bier	2 Rthlr.	12
ein Kruß davon		1½
Eine Tonne dün Bier	1	26
ein Kruß davon		1

Brodt-Fleisch- und Bier-Taxen in der Stadt Emden, für den Monat Junii 1783.

	Rthlr.	7 sbr.	5 W.
Ein grob Rockenbrodt a 8½ Pfund		1	
10 Loth fein Rockenbrodt		1	
10 Loth weiß oder Weizenbrodt		4	5
Rindfleisch die beste Sorte, das Pf.		3	
2te Sorte, dito		2	5
3te Sorte, dito		4	
Kalbfleisch, die beste Sorte, a Pf.		3	
die zwote Sorte		2	
das gemeine		3	
Schaaf- oder Lammfleisch, das beste		2	
das schlechtere		5	
Schweinefleisch, das Pfund	3	38	
Bier, das beste die Tonne,		2	
das Kruß,	2	12	
die zwote Sorte die Tonne,		1	
das Kruß,	1	26	
die dritte Sorte die Tonne,		1	
das Kruß,		27	
sogenannte Kleinbier, die Tonne,			5
das Kruß,			

Brod-

Brodt- Fleisch- und Bier-Taxe in der Stadt Esens, für den Monat Junii 1783.

Ein groß Rocken-Brodt zu 8 Pfund.		$7\frac{1}{2}$ ſt.
Ein fein Rocken-Brodt zu 14 Loth		1
Ein Brodt von halb Weitzen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth		1
Ein Weitzen-Brodt mit oder ohne Corinten zu $9\frac{1}{2}$ Loth		1
Fein oder Franz-Brodt zu 8 Loth		1
Ein Pfund vom beſten Weitzen-Mehl		$2\frac{1}{4}$
. . . mittel dito		$1\frac{3}{4}$
. . . Grandmehl		$1\frac{1}{2}$
Das übrige Weitzen- und Rocken-Brodt in kleinern oder gröſſern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom beſten Rindfleiſch		$3\frac{1}{2}$ ſt.
der mitlern Sorte		$2\frac{1}{2}$ ſt.
— — der geringſten —		1 ſt.
Schaafſleiſch vom beſten		2
der zwoten Sorte		$1\frac{1}{2}$ ſt.
geringſten . . .		1
Das Pfund Kalbfleiſch von der beſten Sorte —		4 ſt.
der mitlern Sorte		$2\frac{1}{2}$ ſt.
geringſten . . .		1
Die Tonne vom beſten Bier	3 Rthlr.	
Ein Krug von dieſer Sorte		$1\frac{1}{2}$ ſt.
Die Tonne mittel Bier	2	
Ein Krug davon		1
Die Tonne halb Bier — —	1	

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg